



Volksabstimmung

Nach Anordnung der zuständigen Behörden werden am

Sonntag, 8. März 2026

folgende Vorlagen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung;
- Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»;
- Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»;
- Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung.

Kommunale Abstimmung

- Ausgabenbewilligung von CHF 4'220'000 für die Erweiterung der Schul- und Mehrzweckanlage Husmatt, Lauerz

Ort und Zeit der Urnenöffnung sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

Stimmberechtigt sind jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die in der Gemeinde als Bürger oder Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Bei Bezirks- und kommunalen Abstimmungen und Wahlen sind Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht stimmberechtigt.

Die Stimmunterlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens 14. Februar 2026 zugestellt. Das Stimmrecht kann entweder brieflich oder persönlich an der Urne ausgeübt werden.

Stimmberechtigte, die keine Stimmunterlagen erhalten, können sich bitte bei der Gemeindekanzlei (Einwohnerkontrolle)